

Reparaturauftrag an den Hauswart

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon tagsüber erreichbar:

Schaden/Mängel:

Pflichten des Mieters

Reparaturen müssen schriftlich dem Hauswart gemeldet werden an **service@bg-gisa.ch** oder via Hauswart-Briefkästen, telefonische Meldungen nur in dringenden Fällen.

Dem Mieter ist es nicht erlaubt, eigenmächtig Reparatur-Aufträge an Firmen zu erteilen. Tut er dies trotzdem, werden die Kosten dem Auftraggeber belastet.

Muss eine Reparatur durch ein Fachgeschäft vorgenommen werden, ist der Mieter gehalten, nach Abschluss der Reparaturarbeiten den Hauswart zu orientieren.

Allfällige Arbeitsrapporte, die dem Mieter zur Unterschrift vorgelegt werden, sind sofort in den Hauswartbriefkasten zu werfen.

Danke für Ihre Mitarbeit und für Ihr Verständnis.